

Produktinformationsblatt zum Debeka Baudarlehen (DBD) (Vorfinanzierungsdarlehen mit Bausparvertrag - Tarif BS4)

Ein Vorschlag der Debeka Bausparkasse AG

Darlehensform

Das Debeka Baudarlehen (DBD) ist die Kombination eines Vorfinanzierungsdarlehens mit einem Bausparvertrag. Dieser wird, wenn Sie noch keinen Vertrag in ausreichender Höhe führen, in Höhe des Vorausdarlehens neu abgeschlossen.

Das Darlehen darf nur für wohnungswirtschaftliche Zwecke eingesetzt werden. Es dient der Deckung eines Finanzierungsbedarfs, der die für Bausparkassen geltende Grenze von 80 Prozent des Beleihungswertes des Pfandobjekts übersteigt. Bei der Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum kann die Bausparkasse Beleihungen bis zum Beleihungswert vornehmen. Die hierfür anfallenden Kosten sind in den Darlehensbedingungen bereits enthalten und werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Sie besparen den Bausparvertrag mit dem Regelsparbeitrag von 4 Promille der Bausparsumme und zahlen Zinsen für das Vorfinanzierungsdarlehen bis zu seiner Ablösung durch die zugewiesene Bausparsumme. Wird der Regelsparbeitrag in den ersten 36 Monaten ausgesetzt, kann dies zu einer Erhöhung der Darlehensbedingung des Vorfinanzierungsdarlehens führen. Anschließend beginnt die Bauspardarlehensphase. In dieser Phase sind Sondertilgungen in unbegrenzter Höhe möglich.

Für das Bauspardarlehen zahlen Sie einen Tilgungsbeitrag, bestehend aus Zins und Tilgung, dessen Höhe sich nach den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge - Tarif BS4 (ABB) richtet. Außerdem können Sie das Bauspardarlehen jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung zurückzahlen.

Bei Abschluss des Bausparvertrages wird eine Abschlussgebühr in Höhe von 1 Prozent der Bausparsumme fällig.

Beispiel

Zur Durchführung einer wohnungswirtschaftlichen Maßnahme haben Sie einen Finanzierungsbedarf von 15.000 Euro. Hierfür schließen Sie jeweils in Höhe von 15.000 Euro ein Vorfinanzierungsdarlehen und einen Bausparvertrag ab. Bis zur Zuteilung des Bausparvertrages, den Sie monatlich mit 60 Euro besparen, zahlen Sie Zinsen auf das Vorfinanzierungsdarlehen. Nach Eintritt in die Bauspardarlehensphase zahlen Sie Zinsen und Tilgung für das Bauspardarlehen gemäß den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge.

Rechte an dem Bausparvertrag

Der Bausparvertrag wird mit dem Vorfinanzierungsdarlehen verbunden, indem die Rechte aus dem Vertrag an die Bausparkasse verpfändet werden, um die vorgesehene Ablösung des Vorfinanzierungsdarlehens zu gewährleisten. Somit können Sie über den Bausparvertrag nicht mehr anderweitig verfügen.

Steuerhinweis

Der Zinsertrag aus dem Bausparguthaben wird dem Bausparkonto am 31.12. eines jeden Jahres und bei Zuteilung der Bausparsumme gutgeschrieben. Von diesem Ertrag sind Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer abzuziehen, wenn kein ausreichender Freistellungsauftrag bzw. Nichtveranlagungsbescheinigung eingereicht wurde.

Risikolebensversicherung

Bei Beginn der Bauspardarlehensphase werden wir für Sie - so Sie dies wünschen und die Voraussetzungen hierfür erfüllen - eine Risikolebensversicherung einrichten. Diese erhöht gegebenenfalls den Gesamtaufwand und kann zu einer Verlängerung der Laufzeit führen.

Staatliche Fördermöglichkeiten

Es besteht die Möglichkeit, dass Sie für den Bausparvertrag Wohnungsbauprämie und/oder Arbeitnehmer-Sparzulage für die Sparleistungen und die Guthabenzinsen erhalten. Bitte informieren Sie sich hierüber bei dem Sie betreuenden Mitarbeiter oder einem Steuerberater.

Abschlussentgelt

Ihr/e Ansprechpartner ist/sind fest angestellte/r Mitarbeiter des Debeka Kranken-/ Lebensversicherungsvereins a. G. In deren Auftrag vermittelt/n er/sie Darlehen ausschließlich für die Debeka Bausparkasse AG.

Kommt es zum Abschluss eines Darlehensvertrages in der beschriebenen Form, erhält/erhalten er/sie von seinem/iherem Arbeitgeber hierfür ein Entgelt in Höhe von 0,65 Prozent des Darlehensbetrages. Bitte beachten Sie, dass ein Provisionsabgabeverbot besteht.